# Bildungsplan zur Erprobung

für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I vermitteln (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)

# Fachbereich: Gestaltung

Sport/Gesundheitsförderung

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43117/2017

# Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 07-08/17

# Berufskolleg;

# Bildungsgänge der Berufsfachschule (Anlage B APO-BK) im Fachbereich Gestaltung; Bildungspläne zur Erprobung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 27.07.2017 – 313.6.08.01.13-139875

Für den Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage B APO-BK) im Fachbereich Gestaltung wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Steuerung der QUA-LiS NRW und unter Leitung von schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte Bildungspläne zur Erprobung erarbeitet.

Fachbereich	Fachbereich Gestaltung				
Heft 43110	Bereichsspezifische Fächer im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung				
Heft 43118	Wirtschafts- und Betriebslehre				
Heft 43115	Mathematik				
Heft 43112	Englisch				
Heft 43111	Deutsch/Kommunikation				
Heft 43113	Evangelische Religionslehre				
Heft 43117	Sport/Gesundheitsförderung				
Heft 43116	Politik/Gesellschaftslehre				

Tabelle 1: Neue Bildungspläne zur Erprobung Fachbereich Gestaltung - Berufsfachschule

Die fachbereichsspezifischen Bildungspläne, die nicht berufsfeldbezogen sind, können auch dann angewendet werden, wenn noch keine berufsfeldbezogenen Bildungspläne vorliegen. Gleichzeitig treten zum 31.07.2017 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

Fachbereich	Fachbereich Gestaltung		
Heft 4903	Sport-/Gesundheitsförderung		
Heft 4301	Deutsch		
Heft 4302	Englisch		
Heft 4314	Mathematik		
Heft 4911	Evangelische Religionslehre		

Tabelle 2: Aufzuhebende Lehrpläne – Fachbereich Gestaltung

Die Bildungspläne zur Erprobung werden zum 1.8.2017 in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Inhalt	t e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	Seite
Vorbei	merkungen	6
Teil 1	Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK	8
1.1	Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1	Ziele	8
1.1.2	Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.2	Zielgruppen und Perspektiven	9
1.2.1	Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen	9
1.3	Didaktisch-methodische Leitlinien	10
1.3.1	Didaktische Jahresplanung	11
1.3.2	Berufliche Qualifizierung	11
Teil 2	Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich	
	Gestaltung	13
2.1	Fachbereichsspezifische Ziele	13
2.2	Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3	Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4	Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	e 14
2.5	Didaktisch-methodische Leitlinien	16
Teil 3	Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich	40
	Gestaltung – Sport/Gesundheitsförderung	
3.1	Beschreibung des Bildungsganges	
3.1.1	Stundentafeln	20
3.1.2	Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	22
3.2	Die Fächer im Bildungsgang	24
3.2.1	Das Fach Sport/Gesundheitsförderung	24
3.2.2	Anforderungssituationen, Ziele	27
3.3	Didaktisch-methodische Umsetzung	30
3.4	Lernerfolgsüberprüfung	32

# Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

# Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: "Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Hand-

lungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten."

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

Seite 7 von 33

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/

# Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK

# 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

#### 1.1.1 **Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

# 1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d.h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfange des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang gem. § 2 Nr. 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

# 1.2 Zielgruppen und Perspektiven

# 1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

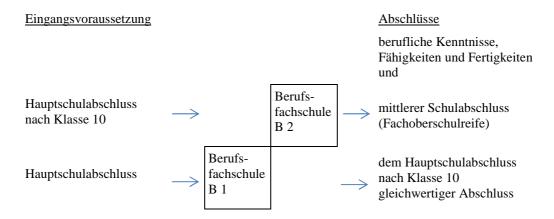
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss oder über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

## Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



# Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter" mit Angabe des Berufs.

## 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobach-

tung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

# 1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Zentrale Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- bzw. Lehr-/Lernarrangements unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

# 1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Lernfelder und Fächer des Bildungsgangs. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgaben- und Problemstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Be-

rufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

# Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gestaltung

Der Fachbereich Gestaltung umfasst die Berufsfelder Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Medien/Medientechnologie.

# 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz, die eine eigenverantwortliche Bewältigung der grundlegenden beruflichen Tätigkeiten beispielsweise der Berufe Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer, Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter, Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer, Raumausstatterin/Raumausstatter und Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller ermöglicht. Durch die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln die Absolventinnen und Absolventen zudem ihre Ausbildungsfähigkeit weiter. Für die Arbeit in gewerblich-gestalterischen Berufen sind Farbempfinden, räumliches Sehen und motorische Handlungsfähigkeit unverzichtbare Voraussetzungen. Auch Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz sind beim Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben oder auf Baustellen erforderlich.

Die Fächer des Bildungsganges orientieren sich innerhalb der bereichsspezifischen Fächer an berufsrelevanten Aufgaben. In Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden umfassende Handlungskompetenzen im Sinne sich ergänzender und bedingender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Mit der Orientierung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen.

# 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In dem einjährigen Bildungsgang B 1 der Anlage B APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion basieren die fachtechnologischen Anforderungen in diesem Bildungsgang auf einem niedrigen Niveau, wogegen grundlegende Gestaltungskonzepte und die daraus resultierenden Arbeitsabläufe durch Entwurfs-, Herstellungs- und Visualisierungsübungen quantitativ ausführlich und umfassend vermittelt werden. Dabei berücksichtigen sie Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang B 2 der Anlage B APO-BK, der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem mittleren Schulabschluss führt, weisen die Anforderungen eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf. Der Bildungsgang bereitet auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gestaltung, Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung beispielsweise in den Berufen Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer, Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter, Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer, Raumausstatterin/Raumausstatter und Schilder und Lichtreklameherstellerin/Schilder und Lichtreklamehersteller vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern in beiden Bildungsgängen einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung

von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

# 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb in der Berufsfachschule, Anlage B APO-BK, dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des Fachbereichs Gestaltung. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann auch abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer später weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung, zum Teil mit Bezug zum Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung, sind:

- Erkennen von Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie von Gefahrenstoffen in Werkstätten und auf Baustellen,
- Treffen von notwendigen Unfallverhütungsmaßnahmen sowie das Beherrschen der Erste-Hilfe-Regeln,
- Trennen und Entsorgen von Verpackungsmaterialien und Stoffen, die beim Produktionsprozess abfallen,
- fachgerechtes, angeleitetes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Erstellen und Präsentieren von Farbkonzepten und Materialplanungen für den Innen- und Außenraum und deren Wirkung auf den Menschen,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Erstellen von einfachen freien und konstruktiven Zeichnungen,
- fachgerechtes Prüfen von Untergründen und Folgerung der daraus notwendigen Arbeitsschritte,
- Kennen der wichtigsten berufsrelevanten Untergründe sowie der jeweils geeigneten Vorgehensweisen, um entsprechende Beschichtungs- und Belagsstoffe fachgerecht zu montieren,
- Durchführen von Materialverbrauchs- und Lohnkostenberechnungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Beherrschung zusammenhängender Prozesse in analogen und digitalen Systemen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

# 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungs- gänge Anlage B
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	
Unternehmensführung	
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	X
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	
Personalmanagement	
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	X
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	X
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	X
Dienstleistungsangebote	
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	X
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	X
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	X
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	X
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	X
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	X
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	X
Präsentation	X
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	X
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	X
Technische Realisation	X
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	X
Sicherstellung der Prozessqualität	X
Prüfen und Messen	
Reklamationsmanagement	x

# 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gestaltung ist die Auseinandersetzung mit berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gestaltung (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

# Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis gekennzeichnet, wobei die Verzahnung und Kooperation der beiden Profilfächer unabdingbar ist. Fachpraktische Unterrichtsanteile sind integrativer Bestandteil der Profilfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

# Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Das gestalterische Handeln als Tätigkeit in den Berufen des Fachbereichs Gestaltung ist in der Regel auf eine ganzheitliche Handlungskompetenz ausgelegt. Sie richtet sich auf die Bewältigung von berufstypischen Anfragen von Kundinnen und Kunden, der Auftragsplanung, der Arbeitsdurchführung und der abschließenden Überprüfung der Arbeitsergebnisse sowie auf die Berücksichtigung von ästhetischen Grundsätzen. Darin spiegeln sich die gestalterischen Prozessschritte Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation wider.

In der Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

# Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen berufli-

cher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

# **Selbstorganisiertes Lernen**

Das beständige Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs wird vermehrt zum Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements werden so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler in der Anlage B 1 ihren Lernprozess noch angeleitet und zum Teil mit Hilfestellung bewältigen können. In der Anlage B 2 wird dann den Schülerinnen und Schülern eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses ermöglicht. Dazu zählen insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

#### **Arbeiten im Team**

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

# Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Sport/Gesundheitsförderung

# 3.1 Beschreibung des Bildungsganges

Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Anlage B 1 und B 2 APO-BK erwerben berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen Abschluss der Sekundarstufe I. Zudem umfassen die Bildungsgänge anschluss- und ggf. anrechnungsfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer einschlägigen Berufsausbildung im Fachbereich Gestaltung.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Der Bildungsgang richtet sich an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Ausbildungsbausteine vermitteln zusätzlich arbeitsmarktbezogene und anrechnungsfähige Qualifikationen. Im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung werden die Besonderheiten und speziellen Anforderungen am Beispiel der Ausbildungsberufe Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer bzw. Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter berücksichtigt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des <u>berufsbezogenen Lernbereiches</u> stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte und planvolle Handeln von Menschen im Beruf. Die bereichsspezifischen Fächer Mathematik und Englisch sowie Wirtschafts- und Betriebslehre leisten dazu ihren jeweiligen Beitrag. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im <u>berufsübergreifenden Lernbereich</u> leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist von Bedeutung, da die Tätigkeit in diesem beruflichen Fachbereich durch alltäglichen Kundenkontakt (Kundenberatung, Verhalten gegenüber und bei Kundinnen und Kunden, Reklamationen) geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufsund alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im <u>Differenzierungsbereich</u> erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatzoder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren betriebliche Hierarchien, angemessene Verhaltensweisen gegenüber Vorgesetzten sowie gegenüber Kundinnen und Kunden. Sie lernen Arbeitsabläufe auf Kundenbaustellen kennen und schützen sich vor Gefahren. Die Schülerinnen und Schüler lernen sorgfältig und ressourcenschonend mit den Arbeitsmaterialien und Werkzeugen umzugehen und tragen die Konsequenzen für ihr berufliches Handeln.

# 3.1.1 Stundentafeln

# Anlage B 1 APO-BK

# **Stundentafel Berufsfachschule**

Fachbereich: Gestaltung
Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung
berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
Berufsbezogener Lernbereich	$[840 - 1040]^1$		
bereichsspezifische Fächer	600 - 720 320 - 400		
Oberflächen- und Objektgestaltung Betriebsabläufe und Produktion	320 – 400 280 – 320		
Mathematik	80 – 120		
Englisch	80 – 120		
Wirtschafts- und Betriebslehre	80		
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]		
Deutsch/Kommunikation	80 – 120		
Religionslehre <sup>2</sup>	40 - 80		
Sport/Gesundheitsförderung	40 - 80		
Politik/Gesellschaftslehre	40 - 80		
Differenzierungsbereich	40 – 200		
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400		

Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung
 BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens
 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

# Anlage B 2 APO-BK

# Stundentafel Berufsfachschule

Fachbereich: Gestaltung Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
Berufsbezogener Lernbereich	$[840 - 1040]^1$		
bereichsspezifische Fächer Oberflächen- und Objektgestaltung Betriebsabläufe und Produktion	<b>600 - 800</b> 280 - 320 320 - 480		
Mathematik	80 - 120		
Englisch	80 - 120		
Wirtschafts- und Betriebslehre	80		
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]		
Deutsch/Kommunikation	80 – 120		
Religionslehre <sup>2</sup>	40 - 80		
Sport/Gesundheitsförderung	40 - 80		
Politik/Gesellschaftslehre	40 - 80		
Differenzierungsbereich	40 – 200		
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400		

<sup>1</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

# 3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Gestaltung – Berufsfeld Farbtechnik und Rau										
				K – Fachb	ereich Gesta				Raumgestal	tung
Lernfeld 1: Berufsfelderkundung und Kommunikation im	bildungsgangbezoge	ener Bildungsplan								
Betrieb	bereichsspezif	ische Fächer								
Lernfeld 2: Sicherheit am Arbeitsplatz			1							
Lernfeld 3: Umweltschutzmaßnahmen anwenden										
Lernfeld 4: Kundenberatung und Angebotserstellung										
Lernfeld 5: Visualisierung der Angebots- und Produktpalette	Oberflächen- und	Betriebsabläufe			Wirtschafts-	Deutsch/	Katholische	Evangelische	Sport/Gesund-	Politik/
mithilfe von Gestaltungskonzepten	Objektgestaltung	und Produktion	Mathematik	Englisch	und	Kommunikation	Religionslehre	Religionslehre	heitsförderung	Gesellschaftslehre
Lernfeld 6: Grundlagen der Gestaltung Lernfeld 7: Eigenschaften von Oberflächen und Objekten					Betriebslehre				9	
Lernfeld 7: Eigenschaften von Oberflächen und Objekten Lernfeld 8: Oberflächen und Objekte herstellen										
Lernfeld 9: Arbeitsergebnisse überprüfen und verbessern										
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management			l e							
Unternehmensgründung		1	I		1	1	1			
Unternehmensführung										
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von		1.11, 1.2	3, 5, 6	1. 4	1, 2, 5	1			4. 5	3
Prozessen		,	2, 3, 0	-, -	1, 2, 3	1				
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und										
Kommunikationsbeziehungen										
Personalmanagement										
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		2.1, 3.1	4, 5, 6	2	1	2	2, 3, 6	6	2, 4	1, 2
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen						•				<u> </u>
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	4.1		7	3, 4, 5		1, 3	1, 5	1, 2	6	1, 2
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung	4.2		1, 3, 5	4, 5	2, 3	2				7
rechtlicher Rahmenbedingungen										
Dienstleistungsangebote										
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	4.1		4	5	2	1			6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung										
Analyse von Kundenbedürfnissen	4.1, 4.2		4	2, 3, 5	3, 4, 7	1, 2, 4		4	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und	5.1			2, 3, 5	4	3, 6		4, 5, 6		5, 6
Vermarktungsstrategien										
Nutzung absatzpolitischer Instrumente										
Präsentation und Verkauf von Produkten und	5.1			2, 3, 5	3, 4, 6	1, 3, 4, 6		2, 4	3	5, 6
Dienstleistungen										
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf	T = 1	1	1 2	10.5		10155	1.			
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	5.1		2	3, 5	4	3, 4, 5, 6	4	4	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	4.1		4, 7	2, 3, 5	4	2, 4, 6		7	1	5
Konzept und Ideenvariation	6.1, 6.2, 6.3		2	3, 5		3, 5, 6	6	4, 6	3	5
Entwurf und Prototyping Präsentation	6.1, 6.2, 6.3 5.1		<u> </u>	3, 5	-	1, 6 1, 3, 5, 6		1, 2, 4	3, 6	3
Handlungsfeld 5: Produktion	J.1			3, 3		1, 3, 3, 0		1, 4, 4	3, 0	
Situations- und Determinantenanalyse	4.1	1	I	2, 3	2, 3	2	1			
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	4.1	2.1, 8.1	1	2, 3	2, 3	1	3, 6		2	6
Technische Realisation	7.1	8.2	1	3	2, 3	1, 2	3, 0	4	2	6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement	1 /.1	0.2			1	1, 4	<u> </u>	1 -		10
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		9.1	I	3, 6	1 2	1		5	5	2
Sicherstellung der Prozessqualität		9.1		6	-	1, 3		5	5	3
Prüfen und Messen		7.1		0		1, 3				-
Reklamationsmanagement		9.1		6	2.	1. 3		1. 2	1. 6	1
remainations management	1	/		Ü	-	1, 3	1	1, 2	1, 0	1

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

# 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Ziele sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

# 3.2.1 Das Fach Sport/Gesundheitsförderung

Die Vorgaben für das Fach Sport/Gesundheitsförderung gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermitteln	Anlage B 1 APO-BK	
Berufsfachschule die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln	Anlage B 2 APO-BK	

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Sport/Gesundheitsförderung leistet einen unverzichtbaren und eigenständigen Beitrag zur Entfaltung und Förderung der allgemeinen und berufsbezogenen Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Bewegungen, Spiel und Sport eröffnen spezifische Erfahrungen und Lernmöglichkeiten, die die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität und Zuverlässigkeit fördern.

Grundsätzlich sollen die positiven Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Sport und Bewegung als Faktor von Gesundheit und Wohlbefinden Ausgangspunkt der Kompetenzentwicklung sein (Salutogenese).

Im Fachbereich Gestaltung ist die Gesundheitsförderung integrativer Bestandteil der Bildungsgänge. Das veränderte Sozial- und Bewegungsverhalten der Gesellschaft zeichnet sich zunehmend durch einen von Bewegungsarmut geprägten Alltag aus. Ausschlaggebend sind die zunehmende Technisierung der Umwelt, eine Zunahme elektronischer Medien und ein großes Angebot an bewegungsarmen Freizeitbeschäftigungen. Des Weiteren ist ein ausgeprägter Körperkult bei Schülerinnen und Schülern durch die mediale Verbreitung von Körper-

idealen zu beobachten. Auch zunehmender Leistungsdruck mit daraus resultierendem Stress zieht gesundheitliche, soziale und volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich.

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern eine stützende Begleitung der Schülerinnen und Schüler zur selbstbestimmten, gesundheitsförderlichen und ernährungsgerechten Lebensgestaltung.

Die beruflichen Anforderungen im Fachbereich Gestaltung sind einerseits gekennzeichnet durch sitzende Tätigkeiten und andererseits durch körperliche Arbeit und den damit verbundenen physischen und psychischen Belastungen.

Aufgrund des breitgefächerten Tätigkeitsfeldes im Fachbereich Gestaltung kommt es zu verschiedenen physischen und psychischen Belastungen wie z. B. Tätigkeiten in ergonomisch ungünstigen Körperhaltungen, Heben und Tragen von schwerem Arbeitsmaterial und -gerät, lang andauernde Konzentrationsspannen mit feinmotorischen Herausforderungen, Arbeit unter verschiedenen Witterungseinflüssen.

Die Bewältigung der beruflichen Alltagssituationen setzt im Fachbereich Gestaltung besondere personale Kompetenzen voraus. Hierzu gehören unter anderem Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Diese Kompetenzen werden benötigt, um einen auftragsgerechten Austausch zu ermöglichen und um Kundinnen und Kunden Angebote unterbreiten zu können, welche zielgruppengerecht umgesetzt werden.

Sport schafft Ausgleichsmöglichkeiten. Die positiven Erfahrungen mit Bewegung und Entspannung stärken Gesundheit und Wohlbefinden und schaffen Motivation für deren Einbezug in den Lebens- und Berufsalltag.

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung bereitet mit folgenden sechs Anforderungssituationen auf den Lebens- und Berufsalltag vor. Für die einzelnen Anforderungssituationen sind Zeitrichtwerte vorgeschlagen. Die Entscheidung über Umfang und Qualität trifft die Bildungsgangkonferenz in der Didaktischen Jahresplanung. Grundsätzlich sind alle Anforderungssituationen im Unterricht zu behandeln.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

Anforderungssituation (AS)	B 1	B 2
AS 1 Den Körper und die Umwelt wahrnehmen. Über Selbst- und Fremdwahrnehmung verfügen	5 – 10	5 – 10
AS 2 Mit Belastungen verantwortlich umgehen und präventive Ausgleichmöglichkeiten schaffen	5 – 10	5 – 10
AS 3 Kreativität entwickeln	10 – 20	10 – 20
AS 4 Risiken erkennen und Verantwortung übernehmen	5 – 10	5 – 10
AS 5 Lernprozesse im Hinblick auf die Leistungs- entwicklung gestalten und organisieren	5 – 10	5 – 10
AS 6 Kommunizieren und im Team kooperieren	10 – 20	10 – 20
Gesamtsumme Unterrichtsstunden	40 – 80	40 – 80

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

# 3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

#### **Anforderungssituation 1**

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen ihren eigenen Körper und ihre Umwelt in vorgegebenen Handlungssituationen wahr. Sie verfügen über eine grundlegende Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler machen grundlegende *Körpererfahrungen* und nehmen den eigenen Körper im Raum wahr (z. B. einen Bewegungsparcours zur Schulung der Orientierungsfähigkeit durchlaufen) (Z 1).

Sie erkennen wesentliche *Merkmale psychischer Belastungen* und ihre Auswirkungen auf den Körper und gleichen die Belastungen durch vorgegebene Aktivitäten aus (z. B. Entspannungsübungen zur Stressbewältigung anwenden) (Z 2).

Sie erkennen wesentliche *Merkmale physischer Belastungen* in vorgegebenen Bewegungsaufgaben und ihre Auswirkungen auf den Körper (z. B. einen Kraftausdauer-Zirkel zur Wahrnehmung der individuellen Widerstandsfähigkeit der Muskulatur durchlaufen) (Z 3).

Sie beobachten und beschreiben *das Handeln und Verhalten Anderer* in vorgegebenen Spiel- und Bewegungsabläufen (z. B. mit Hilfe eines Beobachtungsbogens den Bewegungsablauf einer Partnerin oder eines Partners analysieren und korrigieren) (Z 4).

Sie nehmen Bewegung in verschiedenen situativen Zusammenhängen von *Umwelt und Natur* wahr und reflektieren diese strukturiert unter *Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten* (z. B. der Vergleich von Ausdauertraining in der Halle vs. Sportplatz vs. Natur) (Z 5).

Sie erkennen die Notwendigkeit von *Aufmerksamkeit und Konzentration* als einen weiteren leistungsbestimmenden Faktor bei der korrekten Ausführung von Bewegungsvorgaben (z. B. komplexe Bewegungsabläufe im Judo erlernen und ausführen) (Z 6).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3, Z 5, Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 1, Z 4	Z 1 bis Z 6

#### **Anforderungssituation 2**

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen gehen mit persönlichen und berufsbezogenen Belastungen des Fachbereiches Gestaltung verantwortlich um und nutzen Möglichkeiten der Prävention und der Kompensation.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erfassen berufsbezogene physische Belastungen und deren gesundheitliche Gefährdungen und wirken diesen zunehmend selbstständig entgegen (z. B. Tätigkeiten und Körperhaltung gestalterischer Berufe durch Selbst- und Fremdbeobachtung analysieren und Maßnahmen wie Rückenschule daraus ableiten) (Z 1).

Sie setzen sich mit *psycho-sozialen und emotionalen Belastungen* auseinander und lernen Möglichkeiten kennen, diesen zu begegnen (z. B. durch bewegungsintensive Spielformen einen Ausgleich schaffen) (Z 2).

Sie erkennen die Bedeutung eines sinnvollen *Trainings zur eigenen Gesunderhaltung* in Bezug auf *Halteapparat*, *Herz-Kreislauf-System und Psyche* (z. B. Kennenlernen von Trainingsmethoden und Erstellen eines individuellen Trainingsplans) (Z 3).

Sie erleben Sport und Bewegung im Team als relevante Umsetzungsmöglichkeit zur Erhaltung und

Förderung der psycho-sozialen Gesundheit (z. B. ein gemeinschaftliches Ausdauertraining für die Teilnahme an einem Sponsorenlauf durchführen) (Z 4).

Sie erkennen Sport und Bewegung als sinnvolle Möglichkeit, *berufsbezogene Belastungen* zu kompensieren und setzen diese selbstständig in einer *gesundheitsorientierten Freizeitgestaltung* um (z. B. verschiedene Freizeitsportangebote erproben) (Z 5).

## Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 5	Z 1 bis Z 3, Z 5	Z 1, Z 4	Z 1 bis Z 5

#### **Anforderungssituation 3**

Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln ihre Kreativität. Sie variieren und gestalten individuell und in Gruppen ihr Verhalten in unterschiedlichen Handlungssituationen.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler setzen *Grundelemente und -prinzipien der Gestaltungslehre* kreativ in Bewegung um (z. B. Grundelemente abstrakter Malerei wie Punkt, Linie und Fläche durch Bewegung umsetzen) (Z 1).

Sie drücken *Gefühle und Befindlichkeiten* körperlich aus (z. B. Angst, Freude etc. durch Pantomime, kreativen Tanz oder darstellendes Spiel zum Ausdruck bringen und reflektieren) (Z 2).

Sie gestalten und variieren die *Grundformen der Bewegungen* individuell und in Gruppen (z. B. Musik und Rhythmus kreativ in Bewegung umsetzen) (Z 3).

Sie gestalten und variieren gemeinsam *Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten* in Teilbereichen (z. B. bekannte Spiele variieren) (Z 4).

Sie planen, entwickeln und präsentieren einfache *Bewegungs- und Aktionsformen* individuell oder in Teams (z. B. eine Akrobatik-Kür oder einen Le Parcours-Lauf erarbeiten) (Z 5).

Sie planen und erproben angeleitet *Bewegungsformen mit Alltagsgeräten* (z. B. Alltagsmaterialien für Fitnessübungen nutzen) (Z 6).

# Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 6

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

### **Anforderungssituation 4**

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen Risiken in überschaubaren Handlungssituationen. Sie übernehmen für sich und für Andere Verantwortung in verschiedenen Alltags- und Berufssituationen im Fachbereich Gestaltung.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler zeigen in überschaubaren Wagnissituationen Verantwortlichkeit und entwickeln Vertrauen in das eigene Können sowie in die Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler (z. B. Sicherheit und Unterstützung bei erlebnispädagogischen Übungen geben und erfahren) (Z 1).

Sie erkennen Risiken in ausgewählten Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen und sind in der Lage, risikominimierende Sicherheitsvorkehrungen, ggf. unter zur Hilfenahme einer Aufbaubeschreibung zu treffen (z. B. geeignete Sprungtechniken beim Trampolinturnen auswählen und einen gesicherten Aufbau des Trampolins gewährleisten) (Z 2).

Sie verbessern ihre Selbsteinschätzung und handeln dadurch sicherheitsbewusst (z. B. den Schwierigkeitsgrad von unterschiedlichen Bewegungsaktionen im Le Parcours einschätzen und danach handeln) (Z 3).

Sie setzen sich mit Konfliktsituationen in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen auseinander, nehmen diese als beeinflussbar wahr und erarbeiten mit Hilfestellung arbeitsteilig Handlungsalternativen (z. B. auf Konflikte in kooperativen Spielen durch das gemeinsame Entwickeln von Regeln reagieren) (Z 4).

# Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 1, Z 4	Z 1 bis Z 4

#### **Anforderungssituation 5**

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen gestalten und organisieren Lernprozesse im Hinblick auf Leistungsentwicklung in persönlichen und beruflichen Handlungssituationen des Fachbereichs Gestaltung.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erkennen und reflektieren sowohl eigene Motive wie Anerkennung, Gemeinsamkeit oder Spaß als auch Motivationen wie Leistung oder Gesundheit als Beweggründe zur Bewältigung von Bewegungsaufgaben (z. B. Federball im Vergleich zum wettkampforientierten Badminton) (Z 1).

Sie erkennen, dass Durchhalten in Übungs- und Trainingsprozessen zum Erfolg führt (z. B. Gleichgewichtsfähigkeit beim Slacklining verbessern) (Z 2).

Sie organisieren individuell und gemeinsam Lernprozesse bei der Erarbeitung neuer oder Verbesserung vorhandener Bewegungsfertigkeiten (z. B. verschiedene Lernwege zur Erarbeitung von Schrittfolgen im Bereich Tanz oder Step-Aerobic in Gruppen erproben) (Z 3).

Sie treffen eine individuelle Auswahl aus vorgegebenen Trainingsmethoden und ziehen Rückschlüsse für die Steigerung der persönlichen Leistungsfähigkeit (z. B. Dauer-, Intervall- und Wiederholungsmethode erproben) (Z 4).

Sie erproben vorgegebene Möglichkeiten zur Überprüfung der Lernprozesse und bewerten diese im Hinblick auf ihren individuellen Lernzuwachs (z. B. Videoanalyse, Beobachtungsbögen, Partnerfeedback, Lerntagebuch anwenden) (Z 5).

Sie erfahren Möglichkeiten zur Verbesserung der *Konzentrationsfähigkeit* durch das Üben komplexer motorischer Handlungsabläufe (z. B. verschiedene Stunts im Rope Skipping erlernen) (Z 6).

# Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3 bis Z 5	Z 2 bis Z 6	Z 1, Z 3	Z 1 bis Z 6

# **Anforderungssituation 6**

Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1

Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren und kooperieren im Team aufgabenbezogen in verschiedenen Handlungssituationen.

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre *verbale und nonverbale Kommunikationsfähigkeit* in sportlichen Situationen (z. B. in Kooperationsspielen Kommunikationsregeln erkennen und anwenden) (Z 1).

Sie wenden relevante Faktoren erfolgreichen *Arbeitens im Team* in sportlichen Handlungssituationen an (z. B. gemeinsam Regeln für "Kleine Spiele" absprechen und einhalten) (Z 2).

Sie definieren die eigenen *Stärken und Schwächen* und bringen diese zielgerichtet im Team ein (z. B. Rollenverteilung in Mannschaftsspielen gemeinsam festlegen) (Z 3).

Sie respektieren Mitschülerinnen und Mitschüler als *Expertinnen und Experten bei der Vermittlung von Kompetenzen* innerhalb einer Lernsituation (z. B. ein Fitnessprogramm unter der Leitung einer Mitschülerin oder eines Mitschülers absolvieren) (Z 4).

Sie nutzen *standardisierte Kommunikationsmöglichkeiten* in sportlichen Handlungssituationen (z. B. Schiedsrichterzeichen und -begriffe korrekt anwenden) (Z 5).

Sie erkennen, dass *Kooperation im Team* das Erreichen gemeinsamer Handlungsziele ermöglicht (z. B. teambezogene Aufgabenstellungen aus dem Abenteuer- und Erlebnissport bewältigen) (Z 6).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3, Z 5, Z 6	Z 1 bis Z 3, Z 5, Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 3, Z 6

# 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgs-überprüfungen.

#### **Konkrete Hinweise**

Die Beiträge des Faches Sport/Gesundheitsförderung zu den jeweiligen Bildungsgangkonferenzen werden in der Fachkonferenz Sport auf der Grundlage begründeter Schwerpunktsetzungen vereinbart. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten: Einbindung in das Schulprogramm (z. B. Gesundheitstage, Schulfeste, Sponsorenlauf), organisatorische Rahmenbedingungen für den Schulsport, berufsspezifisches Tätigkeitsprofil, den daraus resultierenden psychophysischen Anforderungen und Belastungen in Berufen des Fachbereichs Gestaltung sowie Aspekte der Gefährdung im beruflichen Bereich und Besonderheiten der jeweiligen Lerngruppe.

Durch das Fach Sport/Gesundheitsförderung werden gesundheits- und berufsbezogene Kompetenzen veranschaulicht und erarbeitet. Eine Orientierung an normierten Sportarten tritt dabei in den Hintergrund. Vielmehr leistet das Fach Sport/Gesundheitsförderung einen Beitrag zur beruflichen Praxis. Hier sind im Besonderen Möglichkeiten der Vermeidung berufsbedingter Erkrankungen sowie die Schaffung von Ausgleichsmöglichkeiten zu nennen. Darüber hinaus bietet das Fach Sport/Gesundheitsförderung Möglichkeiten zur Entwicklung und Förderung von Kreativität, Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft.

Die Schülerinnen und Schüler erleben in ihrem beruflichen und persönlichen Alltag, dass Frauen und Männer jeweils unterschiedliche Rollenzuweisungen erfahren. Daher sollten geschlechtsspezifische Interessen, Neigungen und Motive zur Bewegung thematisiert werden.

Im Fach Sport/Gesundheitsförderung eröffnen sich besondere Chancen für internationale Begegnungen und für ein gemeinsames Lernen von Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, weil es vielfältige kommunikative Anlässe bietet und sprachliche Barrieren im gemeinsamen Sporttreiben überwunden werden können. Deshalb bietet sich eine wettbewerbsentspannte, kooperative und kommunikative Unterrichtsgestaltung an. Die Zielsetzung der Inklusion ist bei der Auswahl der Kompetenzen und der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Der Unterricht muss darauf zielen, die lernende Person zu stärken, Sachprobleme zu lösen und zur Bewegung zu motivieren. Hierbei findet der Doppelauftrag des Faches Sport/Gesundheitsförderung – Lernen im und durch den Sport – seine besondere Berücksichtigung.

Das Lehren und Lernen folgt folgenden Prinzipien:

# **Bewegungsorientierung**

Bewegung ist elementarer Bestandteil jeder Unterrichtsstunde – "Sportzeit ist Bewegungszeit". Sportpraktisches Tun, physische Beanspruchung, Bewegung allein und in der Gruppe markieren die Wege, über die die Ziele des Sportunterrichts erreicht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit eines regelmäßigen, außerschulischen Sporttreibens erkennen.

# **Selbstorganisation**

Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen im Sportunterricht sichern, dass Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich und selbstbestimmt Problemstellungen und Übungsprozesse bearbeiten und gestalten. Sie sind an Planungsentscheidungen beteiligt. Ein hoher Grad an Selbstorganisation zeigt sich in einer eigenverantwortlichen, bewegungsreichen Freizeitgestaltung.

## Prozessorientierung

Lernen im Sportunterricht lenkt die Aufmerksamkeit auf die Prozesse des Organisierens, des sozialen Miteinanders, der Leistungsentwicklung etc. Es verlangt Mitgestaltung und Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler.

# Reflexion

Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung schließt in allen Anforderungssituationen Phasen der Reflexion ein. Die sportpraktischen Erfahrungen werden im Gespräch reflektiert, gesichert und auf Situationen in Alltag und Schule/Beruf übertragen. In diesem Zusammenhang soll den Schülerinnen und Schülern die Wechselwirkung zwischen Ernährung und Bewegung bewusst werden.

Die Methode der Selbstevaluation bietet Möglichkeiten, themenbezogene Kriterien und Beobachtungspunkte zu formulieren, anhand derer eigenständig Lernzuwachs und gewünschte Verhaltensänderungen erkannt und bewertet werden können.

# 3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

## Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

# Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.